

Zum Schutz der Privatsphäre habe ich Namen und Telefonnummern aus dem Original-Widerspruch weggelassen.

Würzburg, 19.04.18

Widerspruch Leistungen zur Rehabilitation

Sehr geehrte Frau XY,

am 16.04.18 habe ich von Ihnen ein Schreiben erhalten, in welchem Sie mir mitteilen, dass nach der sozialmedizinischen Begutachtung meine Erwerbsfähigkeit durch Leistungen zur Rehabilitation erhalten bzw. verbessert werden könne. Das Schreiben hat mich, ehrlich gesagt, etwas irritiert und ich gehe davon aus, dass es sich um ein Versehen handelt. Nichtsdestotrotz lege hiermit Widerspruch gegen die gewünschte Reha-Maßnahme ein.

Bei meiner ME/CFS-Erkrankung handelt es sich um eine schwere neuroimmunologische Erkrankung (ICD-10 G.93.3), die mit massiven körperlichen Beeinträchtigungen einhergeht. Für ME/CFS gibt es bisher keine zugelassene kurative Behandlung oder Heilung. Deshalb kann auch eine Reha-Maßnahme meinen Gesundheitszustand nicht verbessern, ganz im Gegenteil: Es muss mit einer deutlichen Verschlechterung gerechnet werden. Denn typisch für ME/CFS ist die Post Exertional Malaise (PEM), eine ausgeprägte und anhaltende Verstärkung aller Symptome nach geringer körperlicher oder geistiger Anstrengung. Ich habe derzeit durchschnittlich 4,5 Stunden pro Tag, an denen ich leichte Aktivitäten durchführen kann (mit ausgeprägten Ruhepausen zwischen den Tätigkeiten). Diese 4,5 Stunden an Tätigkeiten implizieren u.a. auch Zähneputzen, duschen, leichte Haushaltstätigkeiten oder Schreibtischarbeit. Beachte ich meine Ruhepausen nicht oder mache auch nur ein bisschen zu viel (das kann schon ein zu langer Spaziergang oder ein zu langer Einkauf sein), dann kommt es für den nächsten Tag oder die nächsten Tage zu einer deutlichen Verschlechterung meines Zustands. Es treten grippeartige Symptome wie Kopf-, Muskelschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Schlafstörungen und eine schwere körperliche Schwäche (Fatigue) auf, die mich zwingen, dauerhafte Bettruhe einzuhalten. Meine CFS-Diagnose wurde von erfahrenen Ärzten der Charité Berlin gestellt, die sich auf das Krankheitsbild spezialisiert haben und mir dringend angeraten haben, körperliche Belastungen zu vermeiden und meine körperlichen Grenzen strikt einzuhalten. Außerdem wurden mir „Pacing“ (eine Art Energiemanagement) und ein geregelter und strukturierter Tagesablauf empfohlen (siehe auch beigefügte Information von der Charité Berlin). Diese Empfehlungen setze ich zu Hause konsequent um. Unter anderem gehe ich pro Woche ca. 4 Stunden einer leichten Schreibtischarbeit beim Bayerischen Rundfunk nach. Durch die geregelte Struktur und die Einhaltung meiner Grenzen, habe ich gelernt, mit meiner Krankheit gut zurechtzukommen, langanhaltende Verschlechterungen zu vermeiden und ein relativ stabiles Level zu halten.

Wie in Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, soll sich nach §§ 63 und 64 des Ersten Buches Sozialgesetzbuches (SGB I) derjenige, der wegen Krankheit oder Behinderung Sozialleistungen beantragt oder erhält, auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers einer Leistung zur Teilhabe unterziehen, wenn zu erwarten ist, dass eine Besserung seines Gesundheitszustandes herbeigeführt oder eine Verschlechterung verhindert wird. Eine Besserung ist bei meiner ME/CFS-Erkrankung nicht zu erwarten, es muss sogar mit einer Verschlechterung gerechnet werden. Deshalb kann und werde ich an der gewünschten Reha-Maßnahme nicht teilnehmen – auch im Sinne der eigenen Verantwortung, die ich für mich und meine Gesundheit übernehme.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie mich unter (*Telefonnummer*)

Vielen Dank und mit besten Grüßen

